

von Mann und Frau in der *sozialen Wirklichkeit* noch lange nicht erreicht.

Nach wie vor sind überdurchschnittlich viele Frauen arbeitslos und werden knappe Arbeitsplätze – dies zeigt sich gerade wieder in den neuen Bundesländern – zugunsten von Männern verteilt. Die Schere zwischen Männer- und Frauenlöhnen ist immer noch nicht geschlossen und der Prozentsatz weiblicher Führungskräfte ist weiterhin sehr gering. Bei auch weiterhin sehr ungleichen Startbedingungen fordert die Beschränkung auf die nur staatlicherseits gewährleistete Chancengleichheit den Frauen unendlich viel Geduld ab. Wirkliche Gleichheit in absehbaren Zeiträumen wird ohne Beschränkungen auf Seiten der Männer wohl kaum erreichbar sein.

Daß die geforderte Geduld inzwischen ein erträgliches Maß überschreitet, hat nicht zuletzt die im März gestartete *konzertierte Frauenaktion* zur Grundgesetzänderung: „Jetzt oder nie“ unmißverständlich klar gemacht. Über alle parteipolitischen, weltanschaulichen und religiösen Unterschiede hinweg bildete sich ein starkes Frauenbündnis für die Festschreibung von Frauenrechten in der neuen Verfassung. Politisch betrachtet wird diese Solidarisierung – stellt sie sich denn über die einmalige Aktion hinaus als einigermaßen tragfähig heraus – für die künftige Durchsetzung wirklicher Gleichberechtigung in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Ebenen das wichtigste Moment an der ganzen Diskussion sein. Gesamtgesellschaftlich gesehen und auch in bezug auf die um die Schleifung ihrer Bastionen zitternden Männer hat die Diskussion vielleicht überdies einen gewissen sensibilisierenden Effekt. Bekennt sich die Bundesrepublik zur Gleichheit von Männern und Frauen, wie sie rechtlich seit 1949 gewährleistet ist, auch in ihrer sozialen Wirklichkeit, wird dies nicht ohne vorübergehende, auch rechtliche Einschränkungen für den männlichen Teil der Bevölkerung gehen. Solange, bis gleiche Ausgangsbedingungen die Rede von Chancengleichheit erlauben. *fo*

Ökumene: Das neue Direktorium der katholischen Kirche

Vor wenigen Wochen wurde das neue Ökumenische Direktorium des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen veröffentlicht. Es faßt auf der Grundlage der Konzilsaussagen die seit dem Zweiten Vatikanum erlassenen Normen und Leitlinien für den katholischen Ökumenismus zusammen. Die Prinzipien des katholischen Ökumenismus werden bekräftigt; gleichzeitig ermuntert das Dokument dazu, sie unter Berücksichtigung der örtlichen Umstände voll auszuschöpfen.

Die katholische Kirche ist fest entschlossen, mit Geduld und Beharrlichkeit den ökumenischen Weg fortzusetzen, den sie auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil eingeschlagen hat. Das ist sowohl für die Katholiken wie für die Angehörigen der anderen christlichen Kirchen die wichtigste Botschaft des neuen „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen. Es wurde von Johannes Paul II. am 25. März dieses Jahres approbiert und vom Präsidenten des Einheitsrates, Kardinal *Edward Idris Cassidy*, am 8. Juni der Öffentlichkeit präsentiert. Als Zielsetzung des Direktoriums wird im Vorwort angegeben: „Im Lichte der Erfahrung der Kirche in den Jahren seit dem Konzil und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen ökumenischen Lage faßt es alle bisherigen Normen, die zur Verwirklichung und Förderung der Beschlüsse des Konzils erlassen worden sind, zusammen und aktualisiert sie, wenn nötig“ (Nr. 6).

Das erste Ökumenische Direktorium erschien wenige Jahre nach dem Konzil, dessen Ökumenismusdekret die theologischen Prinzipien des katholischen Ökumenismus und Leitsätze zu dessen praktischer Verwirklichung formuliert hatte. Der erste Teil des Direktoriums wurde vom Einheitssekretariat 1967 veröffentlicht; er beschäftigte sich mit der Errichtung ökumenischer Kommis-

sionen, der Frage der Gültigkeit der in nichtkatholischen Kirchen gespendeten Taufen, der Förderung des geistlichen Ökumenismus in der katholischen Kirche und der „Gemeinschaft im geistlichen Tun mit den getrennten Brüdern“, also im Gebet, im Gottesdienst und den Sakramenten. 1970 folgte der zweite Teil des Ökumenischen Direktoriums, der sich als Ergänzung zum Dokument von 1967 mit ökumenischen Aufgaben der Hochschulbildung befaßte.

Plädoyer für Ehrlichkeit, Klugheit und Sachkenntnis

Die Themenbereiche, die in den beiden Teilen des Ökumenischen Direktoriums von 1967 und 1970 behandelt werden, haben auch in das neue Dokument Aufnahme gefunden. Der Unterschied zwischen altem und neuem Direktorium liegt darin, daß der neue Text aus dem Einheitsrat mehr Themen aufgreift, sie breiter entfaltet und den gesamten Stoff systematisch ordnet. Während 1967 den Aussagen zu Einzelbereichen der ökumenischen Zusammenarbeit nur einige knappe Bemerkungen über die Grundlagen des katholischen Ökumenismus vorangestellt waren, beginnt das Direktorium von 1993 mit einem ausführlichen Teil über die *Suche nach der Einheit der Christen*. Es handelt sich dabei um die umfas-

sendste offizielle Darstellung der katholischen Sicht von Ökumene seit dem Dekret „Unitatis redintegratio“ des Zweiten Vatikanischen Konzils. Diesem theologisch grundlegenden Teil folgen Kapitel über die Gestaltung des Dienstes an der Einheit der Christen, über die ökumenische Bildung in der katholischen Kirche, über die Gemeinschaft im Leben und im geistlichen Tun unter den Getauften sowie über ökumenische Zusammenarbeit, Dialog und gemeinsames Zeugnis.

Das Direktorium bekräftigt die ökumenisch relevanten Grundaussagen, wie sie das Konzil in der Kirchenkonstitution und im Ökumenismusdekret formuliert hat. Katholiken bekennen, so das Direktorium in Nr. 17, „daß sich die Fülle der geoffenbarten Wahrheit, der Sakramente und des Amtes, die Christus für den Aufbau seiner Kirche und zur Ausübung ihrer Sendung gegeben hat, in der katholischen Gemeinschaft der Kirche findet“. Die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften haben diese Fülle nicht bewahrt; sie stehen deshalb in einer gewissen, wenn auch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Endgültiges Ziel der ökumenischen Bewegung ist nach katholischem Verständnis eine *volle sichtbare Gemeinschaft aller Christen*. Die angestrebte Einheit im Glauben, in den Sakramenten und im Amt fordert nicht, „die reiche Vielfalt der Spiritualität, der liturgischen Riten und der theologischen Darstellung der geoffenbarten Wahrheit, die unter Christen gewachsen ist, aufzugeben, sofern diese Verschiedenheit der apostolischen Tradition treu bleibt“ (Nr. 20).

Den Katholiken wird im Direktorium empfohlen, bei allen ihren Begegnungen mit Mitgliedern anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften mit „Ehrlichkeit, Klugheit und Sachkenntnis“ zu handeln (Nr. 23). Diese drei Stichworte ziehen sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Einzelaussagen des Textes. Zunächst das Bemühen um *Ehrlichkeit*: Das Direktorium warnt verschiedentlich vor Indifferentismus als einer Gefahr für die ökumenische Zusammenarbeit und spricht

von der „unklug(e)n Großzügigkeit“ derjenigen, „welche den wirklichen Schwierigkeiten auf dem Weg der Wiedervereinigung nicht die nötige ernste Aufmerksamkeit schenken“ (Nr. 30). Es fordert aber gleichzeitig dazu auf, angesichts von Schwierigkeiten und Enttäuschungen den ökumenischen Mut nicht zu verlieren.

Für ein *kluges* Vorgehen plädiert das Direktorium vor allem insofern, als es zur Beachtung der jeweiligen *örtlichen Situation* für die ökumenischen Bemühungen auffordert: „Die besonderen örtlichen Gegebenheiten werden immer den unterschiedlichen Charakter der ökumenischen Aufgabe bestimmen“ (Nr. 34). Der Text ermuntert auch dazu, die Möglichkeiten der *verschiedenen Ebenen ökumenischen Handelns* (Ortsgemeinde, Bistum, Bischofskonferenz, Orden) wahrzunehmen. Dem Bischofskollegium und dem Apostolischen Stuhl bleibt allerdings die Entscheidung in letzter Instanz vorbehalten, „wie den Erfordernissen der vollen Gemeinschaft entsprochen werden kann“ (Nr. 29). Schließlich die *Sachkenntnis*: Das Direktorium weist immer wieder darauf hin, daß solide Kenntnisse sowohl über die eigene Kirche und ihre Lehre wie über die anderen Kirchen unerläßliche Voraussetzungen für eine effektive und ehrliche ökumenische Zusammenarbeit seien und konkretisiert diese Forderung im Kapitel über die ökumenische Bildung in der katholischen Kirche.

Rezeption ist die Sache aller Christen

Als das erste Ökumenische Direktorium erschien, hatten die offiziellen theologischen Dialoge zwischen der katholischen Kirche und anderen Kirchen, etwa den Lutheranern und Anglikanern, gerade erst begonnen. Inzwischen hat sich ein ganzes Netz solcher Dialoge entwickelt, liegen zahlreiche Ergebnisse vor. Dementsprechend befaßt sich das neue Direktorium ausführlich mit dem ökumenischen Dialog in seinen ver-

schiedenen Formen und gibt Hinweise für die anstehende Rezeption von Dialogergebnissen durch die Kirche. Positiv zu werten ist dabei vor allem die Aussage, daß ungeachtet der Letztkompetenz der offiziellen Lehrautorität das gesamte Gottesvolk in den Rezeptionsprozeß einbezogen werden soll: „Wenn die Ergebnisse eines Dialogs von den zuständigen Autoritäten als reif für eine Auswertung angesehen werden, dann müssen sich die Glieder des Gottesvolkes, je nach ihrer Funktion und ihrem Charisma, an dem kritischen Klärungsprozeß beteiligen“ (Nr. 179).

Beachtung verdienen auch die Abschnitte des Direktoriums über die ökumenische Zusammenarbeit in der *Mission*; Katholiken sollen demnach „sorgfältig den lebendigen Glauben der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften achten, die das Evangelium predigen“ (Nr. 206). Die ökumenische Zusammenarbeit sei besonders notwendig „in der Mission bei den entchristlichten Massen unserer heutigen Welt“ (Nr. 208). Die Fähigkeit für die noch getrennten Christen, schon jetzt in den zentralen Wahrheiten des Evangeliums ein gemeinsames Zeugnis zu geben, könne eine kräftige Einladung zu einer erneuten Wertschätzung des christlichen Glaubens in einer säkularisierten Gesellschaft sein.

Der „konziliare Prozeß“ wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt; das Direktorium hebt aber hervor, die katholische Kirche betrachte die ökumenische Zusammenarbeit im *sozialen und kulturellen Leben* als einen wichtigen Aspekt des Mühens um Einheit. Als Beispiele genannt werden die Zusammenarbeit im gemeinsamen Studium sozialer und ethischer Fragen, auf dem Feld der Entwicklung, der Bedürfnisse der Menschen und der Bewahrung der Schöpfung, auf medizinischem Gebiet und in den sozialen Kommunikationsmitteln. Der Text mahnt dazu, die ökumenische Zusammenarbeit auf kulturell-sozialem Gebiet in den Gesamtzusammenhang des Strebens nach Einheit einzubinden; andernfalls könne es zu einer Vermengung mit ideologischen oder rein politischen Interessen kommen.

Deutlicher als das Ökumenische Direktorium von 1967 hebt das neue Direktorium die Bedeutung der *Taufe* als sakramentalem Band der Einheit zwischen den Christen der getrennten Kirchen hervor (Nr. 92 ff.). Beim „Teilnehmen und Teilgeben an geistlichen Aktivitäten und Reichtümern“ (gemeinsames Gebet, gemeinsame nichtsakramentale Liturgie, Gemeinschaft im sakramentalen Leben, besonders in der Eucharistie) geht der Text von dem „doppelten Faktum“ aus: Es gibt schon jetzt unter Christen eine wirkliche „Gemeinschaft im Leben des Heiligen Geistes“, die in Gebet und liturgischem Gottesdienst zum Ausdruck kommt; diese Gemeinschaft ist aber unvollständig aufgrund der „Unterschiede im Glauben und der Denkformen, die unvereinbar sind mit einer uneingeschränkten, gegenseitigen Teilhabe an den geistlichen Gütern“ (Nr. 104).

Die Möglichkeiten vor Ort nutzen

Ökumenische Gottesdienste am Sonntag werden als „nicht ratsam“ bezeichnet; die Teilnahme an einem solchen Gottesdienst enthebt Katholiken nicht von der Verpflichtung, „an diesen Tagen an der Messe teilzunehmen“ (Nr. 115). Bei der Frage einer Gemeinschaft im sakramentalen Leben zwischen Katholiken und anderen Christen wird entsprechend dem Konzil und der nachkonziliaren Gesetzgebung zwischen den orthodoxen (bzw. altorientalischen) Kirchen einerseits und anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften andererseits unterschieden. Eine Zulassung von Mitgliedern der letztgenannten Kirchen zu den Sakramenten der Eucharistie, Buße und Krankensalbung ist in Ausnahmefällen unter gewissen Bedingungen möglich; sie werden gemäß can. 844 § 4 CIC aufgezählt: „Diesem Gläubigen ist es nicht möglich, einen Spender der eigenen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft aufzusuchen, er erbittet von sich aus diese Sakramente, er bekundet den katholischen Glauben bezüglich

dieser Sakramente und er ist in rechter Weise vorbereitet“ (Nr. 131). Katholiken können die Sakramente der Eucharistie, Buße und Krankensalbung nur von „einem Spender einer Kirche erbitten, in dessen Kirche diese Sakramente gültig gespendet werden, oder von einem Spender, von dem feststeht, daß er gemäß katholischer Lehre über die Ordination gültig geweiht ist“ (Nr. 132). Die Normen über die Gemeinschaft im sakramentalen Leben gelten, so das Direktorium in Nr. 160, auch für *bekenntnisverschiedene Ehen*: „Obgleich den Gatten einer bekenntnisverschiedenen Ehe die Sakramente der Taufe und der Ehe gemeinsam sind, kann die eucharistische Teilhabe nur im Ausnahmefalle geschehen.“ Insgesamt hält das Direktorium an der bekenntnisgleichen Ehe als anzustrebendem Ziel fest: „Sie ist zu empfehlen; zu ihr ist zu ermutigen.“ Die vollkommene Einnigung der Personen und die erfüllte Gemeinschaft des Lebens, die den Ehestand ausmachen, seien eher gewährleistet, wenn beide Eheleute dersel-

ben Glaubensgemeinschaft angehörten. Festigkeit im Grundsätzlichen, Flexibilität in dessen konkreter Ausgestaltung: So läßt sich das neue Ökumenische Direktorium zusammenfassend charakterisieren. Es schreibt damit die Probleme fort, die dem katholischen Ökumenekonzept schon in den Konzilsaussagen anhaften: Was gehört genauerhin zu der „Fülle“ der Heilsgüter, die nur in der katholischen Kirche anzutreffen ist, bzw. wieweit kann sie unter dieser Voraussetzung anderen Kirchen im Bemühen um die volle Einheit entgegenkommen? Gleichzeitig verweist das Direktorium aber auf ein breites Spektrum des jetzt schon möglichen und gebotenen ökumenischen Engagements und bedeutet so vor allem eine Herausforderung für die katholischen Ortskirchen, die hier noch Nachholbedarf haben. Die Bischöfe und Bischofskonferenzen sollten die ihnen durch das Direktorium ausdrücklich zugesprochene Kompetenz für die Ökumene vor Ort in jedem Fall entschlossen und phantasievoll nutzen. U. R.

UNO: Entwicklung als politische Aufgabe

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und mit einem zunehmenden wirtschaftspolitischen Pragmatismus in den Nord-Süd-Beziehungen werden in der Entwicklungspolitik die Karten neu gemischt. Der „Human Development Report 1993“ des Entwicklungsprogramms der UN behandelt das Thema Entwicklung ausgehend von den gegenwärtigen allgemeinen Demokratisierungstendenzen in der Welt.

Neue Prioritätensetzungen im Sinne eines politischen Entwicklungsbegriffs schlägt der Ende Mai der Öffentlichkeit vorgestellte „Human Development Report“ des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) vor. Unter „Entwicklung“ versteht dieser Bericht nicht in erster Linie eine wirtschaftliche, bzw. wirtschaftspolitische, sondern eine politische Aufgabe. Leitbegriff des Berichts ist „Partizipation“, die Teilhabe der Menschen an den ihr

Leben beeinflussenden sozialen, kulturellen und politischen Prozessen.

Sicherheit ist immer weniger durch Bewaffnung herstellbar

Der vierte dieser jährlich erscheinenden und unter der Leitung des früheren pakistanischen Finanz- und Planungministers *Mahbub ul Haq* erarbeiteten Berichte (vgl. HK, Juni 1991,